

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 5 (1915)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Die Unhaltbarkeit der Luftbarkeitssteuer  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-719489>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

durch äußerst sinnreiche Vorrichtungen auf 9—10,000 Aufnahmen in der Sekunde steigerte, ja, man soll sogar 100,000 Bilder in der Sekunde aufnehmen können, eine Geschwindigkeit, für die uns jede Vorstellung fehlt, würde doch die bildliche Vorführung dieser Sekunde im Wege des fliegenden Geschosses eine Stunde dauern. Weiter hat man auch versucht, die Geschützwirkung cinematographisch aufzunehmen. Es gelang dies dem Erfinder Schatte dadurch, daß er Hohlspiegel so anordnete, daß man noch in der Entfernung von einigen hundert Metern, also weit vom Schuß, Geschützwirkungen cinematographisch, allerdings nur während der Nachtzeit, feststellen konnte.

— **Vorrichtung zur Herstellung von Filmen oder Bändern aus in flüchtigen Lösungsmitteln gelösten Massen, beispielsweise Celluloid.** Die Lösung wird auf ein ununterbrochen angetriebenes Transportband in dünner Schicht aufgetragen und von dem Transportband auf eine Wickelvorrichtung übergeleitet. Transportband und die Wickelvorrichtung sind in einem völlig gegen Luftzutritt abgeschlossenen Raum oder Kanal angeordnet, aus dem die durch die Verflüchtigung des Lösungsmittels sich entwickelten Dämpfe mittels einer Absaugeleitung entfernt und niedergeschlagen werden. (D. R. P. 281,424 vom 29. Januar 1911.)



## Die Unhaltbarkeit der Lustbarkeitssteuer.



Auf Veranlassung des Vereins der Theaterbesitzer Westfalens hatte der Verband zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Kinematographie und verwandter Branchen zu Berlin an Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen in Münster eine Eingabe gerichtet: der Verlängerung der Lustbarkeitssteuer für die Stadt Münster die Genehmigung zu versagen, oder vorher die Interessenten zu hören. Wie dem Verband von einem Theaterbesitzer der Stadt Münster mitgeteilt wird, ist inzwischen durch Herrn Regierungspräsidenten Graf von Merveldt folgende Antwort eingegangen:

„Eine Besteuerung von Lustbarkeiten in einem Maße, daß der betreffende Gewerbebetrieb dadurch in seiner Existenzfähigkeit bedroht wird, muß nach den hierüber ergangenen Ministerialerlassen allerdings vermieden werden. In dieser Hinsicht die richtige Grenze zu finden, ist aber für die Gemeinden sehr schwierig, wenn sie die Höhe des Nettogewinns aus dem Kinematographenbetriebe nicht zuverlässig kennen. Um zu einer gerechten Besteuerung zu gelangen, gibt es nur zwei Wege. Entweder muß durch Besteuerung der Eintrittskarten ein angemessener Prozentsatz von den Bruttoeinnahmen erhoben werden, zu welchem Zwecke der Besitzer der Kinematographentheater den Behörden ihre Geschäftskosten nachweisen mögen, oder es muß ein fester Steueransatz gefunden werden auf

Grund der Offenlage der Geschäftsbücher und zwar nicht nur aus der gegenwärtigen dem Geschäftsbetrieb besonders ungünstigen Kriegszeit, sondern auch aus der vorangegangenen Zeit des normalen Geschäftsbetriebes.“

Es kann Ihnen deshalb nur anheim gegeben werden, daß demnächst eine Neuauflistung der Steuerordnung erfolgen soll, zur Wahrung Ihrer Interessen mit dem Magistrat von neuem zu verhandeln und ihm das erforderliche Material zur Beurteilung Ihres Geschäftsgewinnes zu unterbreiten.“

Dem Bescheid fügt der betreffende Theaterbesitzer folgende Zeilen an den Verband hinzu:

„Ich entnehme daraus, daß der Oberpräsident die weitere Genehmigung versagt und die Stadt durch den Regierungspräsidenten veranlaßt hat, eine neue (!) Steuerordnung zu beschließen, bei der die tatsächlichen Verhältnisse der hiesigen Kinogeschäfte buchmäßig geprüft werden müssen. Jedenfalls ein bedeutender Erfolg und meines Wissens der erste bei einer Lustbarkeitsbehörde.“

Da der Verband die sämtlichen Herren Oberpräsidenten durch die Druckschrift über die Lustbarkeitssteuer von der in ganz Preußen bestehenden ungerechtfertigten Besteuerung der Kinos unterrichtet hat, steht zu hoffen, daß immer weitere behördliche Kreise auf die Unhaltbarkeit der steuerlichen Belastung aufmerksam werden.



## Filmbeschreibungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)



### Der Lebemann auf Aktien.

(Monopol von Karg, Luzern.)

Es ist ein eigenständliches Ding mit dem lieben Geld. Hat man zu wenig, wie unangenehm! Und hat man zu viel, so wird man angepumpt, und das ist auf die Dauer unter Umständen noch unangenehmer, namentlich wenn man leichtsinniger Schlangel wie Fredi von Winds ist, und wenn es dem Herrn Papa trotz seiner Millionen schließlich zu viel wird, die Schulden des Herrn Sohns immer wieder zu bezahlen. Dann kommen die freundlichen Geldgeber mit ihren Wechselchen, und eines Tages pflegt das zu sehr peinlichen Situationen zu führen. Zum Glück ist Fredi jedoch nicht nur in der Wahl seiner Eltern, sondern auch in der seiner Gläubiger sehr vorsichtig gewesen. Er hat seine vielen Schulden bei Leuten gemacht, die, um Ausfälle zu verhüten, Einfälle haben. Als es gar nicht mehr weitergehen will, kommt einer von seinen Gläubigern auf die Idee, aus Fredis Pumpbetrieb eine G. m. b. H. zu machen. So wird Fredi gegründet und bekommt noch oben drein monatlich 2000 Mark, weil seine lieben Gläubiger natürlich das größte Interesse daran haben, ihn zu erhalten, bis er seinen seit längerer Zeit leidenden Herrn Papa beerben wird. Für die Mitglieder der G. m. b. H. ist Fredi nun ein sehr wertvolles Geschäftssubjekt, und da man ein